

Der Landrat teilte mit, dass das Schreiben der Attac Rhein-Sieg nicht als Petition anzusehen sei und schlage vor, dass der Kreisausschuss von einer Befassung des Antrages absehe.

Auf Nachfrage des Abg. Tandler, weshalb die Verwaltung der Auffassung sei, dass es sich hierbei nicht um eine Petition handle, antwortete Ltd. KVD 'in Udelhoven, dass Petitionen an den Kreistag zu richten seien. Die Verfasser des Schreibens hätten das Schreiben ausdrücklich an den Landrat gerichtet. Vor dem Hintergrund, dass vor einigen Jahren derselbe Verfasser ausdrücklich eine Petition an die Mitglieder des Kreistages unter Benennung der maßgeblichen Vorschrift verfasst habe, sei davon auszugehen, dass er den Unterschied zwischen einem Schreiben an den Landrat und einem Schreiben an den Kreistag als Petition kenne. Darüber hinaus sei auf der Internetseite von Attac zu sehen, dass es sich um einen offenen Brief handle.

Vor diesem Hintergrund qualifiziere die Verwaltung dieses Schreiben nicht als Petition.

Der Landrat ergänzte, er lasse über dieses Schreiben nicht abstimmen.